

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Gemeindeentwicklung/-planung
Postfach 1220
51704 Marienheide

Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.07.2012
333.45-85.1/12-002

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

**Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4, Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 11.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes danke ich Ihnen. Eine termingerechte Bearbeitung war leider nicht möglich, dies bitte ich Sie zu entschuldigen.

Innerhalb des Plangebietes liegen Abschnitte des in die Denkmalliste der Gemeinde Marienheide eingetragenen Bodendenkmals GM 125 „Mühle Gogarten“. Umfängliche Angaben zum Bodendenkmal liegen in Form des Bodendenkmalblattes der Unteren Denkmalbehörde der Gemeinde Marienheide vor. In der beigegefügtten archäologischen Recherche finden Sie Auszüge daraus. Die unter Punkt 4.7 des Umweltberichtes getroffene Aussage, im Plangebiet seien keine Bodendenkmäler vorhanden, ist somit nicht zutreffend.

T. | Gegen die Planung bestehen daher Bedenken. Ich rege einen Ortstermin an, um die Planung mit den Vorgaben aus dem Denkmalrecht abzustimmen.

Da ich urlaubsbedingt ab dem 20.07.2012 abwesend sein werde, ist eine Terminabsprache auch mit Herrn Dr. Weber (0228/9834-102) für die Zeit ab dem 16.08.2012 gerne möglich.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Qualität für Menschen

Der Direktor des Landschaftsverbandes
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rhein-
land

Abt. Denkmalschutz
☎ 0228/9834-102
☎ 0221/8284-0371
c.weber@lvr.de

333.45-85.1/12-002

Bonn, den 17.07.2012

Marienheide

Bebauungsplan Nr. 86 – Kleingewerbestandort Gogarten
Archäologische Recherche

Im Begutachtungsraum liegen Abschnitte des eingetragenen ortsfesten Bodendenkmals GM 125 – Mühle Gogarten, d.h. im Boden sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bedeutende Zeugnisse zur Geschichte der Menschen, zum Arbeiten und Leben und zur Technikgeschichte erhalten.

Unmittelbar betroffen sind der eigentliche Standort der Mühle sowie Abschnitten des Ober- und Untergrabens.

Auszug aus dem Bodendenkmalblatt: *„An Hand der schriftlichen Quellen und historischen Karten kann häufig die Siedlungsgeschichte für Betriebe mit Wasserkraftanlagen bis in das 16. Jahrhundert belegt werden. Für die Mühle in Gogarten ist eine vergleichbare Zeitstellung anzunehmen, auch wenn hier die Überlieferung erst im 18. Jahrhundert einsetzt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand und in Analogie zu vergleichbaren Hammerwerken, wie das Bodendenkmal GM 051, Eibachhammer, Gemeinde Lindlar, existieren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Bereich der Gogartener Mühle, bzw. des Hammerwerkes ... umfangreiche Funde und Befunde im Boden, die wertvolle Informationen zu Umfang und Ausmaß über den hier stattgefundenen Mühlenbetrieb und der Eisenverarbeitung beinhalten. Dabei ist von baulichen Hinterlassenschaften der Mühle und des Hammerwerkes, der Wohn- und Arbeitsgebäude sowie von materiellen Hinterlassenschaften aus der Produktion zu rechnen. Vor allem aber der umfangreiche Obergraben, mit Wehr und erhaltenen Dämmen bzw. Grabenbefestigungen beinhalten Informationen über Aufbau, Ausbau oder Reparaturen.*

Im Laufe ihres Bestehens lagerten sich im Boden, in den Gräben und Teichen einzelne Sedimentschichten ab, die ein archäologisches Archiv der Entwicklung und Geschichte der Anlage darstellen. Eingelagerte Abfallsschichten, mit zahlreichen Funden wie Metallwaren, Erzen, Holzkohlen, Pflanzenresten, zerbrochener Keramik und Gerätschaften sowie anderen Alltagshinterlassenschaften, dokumentieren die Lebens- und Arbeitsweise der Bewohner.“

Die Sicherung des Bodendenkmals ist zu gewährleisten.

Dr. C. Weber



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Gemeindeentwicklung/-planung
Postfach 1220
51704 Marienheide



Datum und Zeichen bitte stets angeben

09.10.2012
333.45-85.1/12-002

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

**Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4, Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Belange der Bodendenkmalpflege
hier: Ortstermin am heutigen Tage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anlass für den Ortstermin war, dass die durch den Eigentümer und den Planer zum Termin vorgestellten Baumaßnahmen innerhalb des in die Denkmalliste der Gemeinde Marienheide eingetragenen ortsfesten Bodendenkmals „ Mühle Gogarten “ GM 125 geplant sind.

Nach Angaben des Eigentümers und des Planers sieht die Planung keine Maßnahmen vor, die einen Eingriff in den Boden erforderlich machen (z.B. Gründungen, Kabel- oder Rohrleitungsverlegearbeiten).

Damit kann eine Betroffenheit des Bodendenkmals zunächst ausgeschlossen werden, so dass keine weiteren Bedenken gegen den Bebauungsplan bestehen. Eine weitergehende Ermittlung der Belange der Bodendenkmalpflege durch die Gemeinde wäre unverhältnismäßig.

Das Bodendenkmal bitte ich Sie nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen und auf die Erlaubnispflicht nach § 9 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) zu verweisen.

Das Planungsbüro, Herr Kunze, erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de